

## Zeitlicher Ablauf der Promotionsprüfung am FB 14 nach der Promotionsordnung vom 23. Mai 2012

Der skizzierte Zeitplan gibt eine unverbindliche Orientierung für den zeitlichen Ablauf der Promotionsprüfung:

Schritte nach Abgabe der Dissertation	Einzuplanende Zeit
Bearbeitung im <u>Promotionsprüfungsamt</u>	ca. 1 Woche
Einholung der Gutachten	bis zu 12 Wochen
Umlauf	2 bis 6 Wochen
Terminierung und Einladung zur Disputation	mindestens 1 Woche Ladungsfrist, besser mehr Vorlauf einplanen

Dieser Zeitplan hängt von einigen nicht unmittelbar plan- und steuerbaren Komponenten ab:

- Nach vollständiger Abgabe der Dissertation und aller Unterlagen zum Antrag auf Promotionsprüfung im fachbereichsinternen Promotionsprüfungsamt, erbitten wir die Erstellung der Gutachten innerhalb von 4 Wochen, möglich (und durchaus üblich) sind jedoch bis zu 12 Wochen (§ 8 Abs. 2).
- Nach Eingang der Gutachten sowie Empfehlungen der Gutachter\*innen zur Annahme der Dissertation wird den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrer\*innen sowie den habilitierten Mitgliedern des Fachbereichs im Rahmen des Umlaufs Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Gutachten und Dissertation sowie zu einer möglichen Stellungnahme gegeben. Die Dauer des Umlaufs beträgt 2 Wochen innerhalb der Vorlesungszeit und 6 Wochen außerhalb der Vorlesungszeit (§ 8 Abs. 4).
- Sofern der Umlauf ohne Einspruch beendet wird, gilt die Dissertation als angenommen und die Einladung zur Disputation kann erfolgen. Die Disputation muss spätestens 6 Monate nach Annahme erfolgt sein (§ 10 Abs. 3). **Die Planung der Disputation erfolgt durch die promovierende Person: Bitte senden Sie uns den mit Ihren Prüfer\*innen und dem Dekan abgestimmten Termin (Datum, Uhrzeit, Ort) sowie ggf. den Link zur digitalen Übertragung der Disputation spätestens zwei Wochen vor dem Disputationstermin per Email an [promogeo@uni-muenster.de](mailto:promogeo@uni-muenster.de).** Das Promotionsprüfungsamt versendet dann die Einladung zur Disputation im Namen des Dekans spätestens eine Woche vor der Prüfung (Ladungsfrist nach § 10 Abs. 1). Wir informieren in der Regel zu Beginn des Umlaufs über den Stand der Promotionsprüfung, sodass Sie unter Vorbehalt des Umlaufausgangs mit der Planung der Disputation beginnen können.
- Nach bestandener Disputation muss die Dissertation innerhalb von 2 Jahren veröffentlicht werden (§ 15). Die Promotionsurkunden werden nach der Veröffentlichung übergeben (§ 16).

Darüber hinaus planen Sie bitte auch Zeit für die Bearbeitung, wie die Prüfung der Unterlagen und bedarfsweise Nachreichungen und die Einholung von Unterschriften, sowie Zeit für die gemeinsame terminliche Verfügbarkeit von Prüfer\*innen ein.